

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Bürki inno med AG

Gültig ab 01. Oktober 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bürki inno med AG erbringt Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten analog auch für alle Geschäftsverhältnisse der Bürki inno med GmbH, Heidelberg, Deutschland.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn der Besteller auf solche verweist.
- 1.4 Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verzichtet im Verhältnis zur Bürki inno med AG ausdrücklich auf die Anwendbarkeit seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.5 Diese Bestimmungen finden sinngemäss Anwendung für Entwicklungsaufträge und -Projekte
- 1.6 Angaben und Informationen in Prospekten, Katalogen und anderen öffentlich zugänglichen Medien haben lediglich informativen Charakter. Rechtlich verbindlich sind nur die Angaben und Informationen der Auftragsbestätigung. Die Bürki inno med AG nimmt Bestellungen freibleibend entgegen. Der Vertrag mit dem Besteller kommt erst mit dem Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung der Bürki inno med AG zustande.

2. Umfang der Leistung

- 2.1 Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.
- 2.2 Die Lieferungen und Leistungen sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt.
- 2.3 Eine zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eintretende nicht signifikante Modelländerung bleibt vorbehalten.

3. Preise und Zahlungskonditionen

- 3.1 Die jeweils massgeblichen Preise richten sich ohne abweichende schriftliche Vereinbarung nach der im Zeitpunkt der Auslieferung aktuellen Preisliste der Bürki inno med AG.
- 3.2 Die von Bürki den Käufern / Distributoren gegenüber genannter Preise für Waren & Produkte sind EX WORKS gemäss der jeweilig vereinbarten Währung. Liefer-, Packungs- und Versicherungskosten und sowie Zollgebühren sind nicht miteingeschlossen und werden gesondert verrechnet.
- 3.3 Gebühren und Abgaben gehen zulasten der Käufer / Distributoren.
- 3.4 Zuschläge für Expresslieferungen werden separat verrechnet.
- 3.5 Bürki kann die Preise jederzeit nach eigenem Ermessen unter Einhaltung einer Ankündigungsperiode von 60 Tagen anpassen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Ankündigung zu laufen. E-Mail-Benachrichtigungen gelten als schriftliche Ankündigung.
- 3.6 Bei Einzelbestellungen richtet sich der Transportkostenbeitrag nach der aktuellen Konditionenliste der Bürki inno med AG.

- 3.7 Zahlungen des Bestellers sind ohne abweichende schriftliche Vereinbarung innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.
- 3.8 Für Neukunden gilt Vorkasse für eine Anfangsperiode von 6 Monaten. Bürki behält sich vor, diese Frist gegebenenfalls zu verlängern, insbesondere bei Verzug von fälligen Zahlungen.
- 3.9 Bei Zahlungsverzug schuldet der Besteller auch ohne Mahnung ab Fälligkeit einen Verzugszins von 5 % pro Jahr. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens.
- 3.10 Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Zahlungserinnerung und Mahnung. In diesem Fall verrechnet Bürki den Säumigen eine Mahngebühr von 30.00 CHF, für jede weitere Mahnung 150.00 CHF.
- 3.11 Ist der Besteller mit Zahlungen aus irgendwelchen Gründen im Rückstand oder besteht aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes für Bürki inno med AG berechtigter Grund zur Sorge, die Zahlungen des Bestellers nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist die Bürki inno med AG befugt, ohne Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte von weiteren vertraglichen Lieferungen abzusehen und die gelieferte Ware vom Besteller zurückzuverlangen. Der Besteller ist in diesem Fall verpflichtet, die gelieferte Ware innerhalb von drei Tagen nach der entsprechenden Aufforderung der Bürki inno med AG zu retournieren, und hat für die Kosten der Zurücksendung sowie der Verpackung vollumfänglich aufzukommen.
- 3.12 Sicherungsübereignungen und Verpfändungen sind dem Besteller ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch die Bürki inno med AG nicht gestattet. Von bevorstehenden oder vollzogenen Pfändungen oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte der Bürki inno med AG durch Dritte, insbesondere vom Bestehen von Globalzessionen, hat der Besteller die Bürki inno med AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 3.13 Offerten sind maximal 30 Tage gültig.

4. Lieferbedingungen

- 4.1 Liefertermine haben lediglich einen informativen Charakter. Der Liefertermin verschiebt sich entsprechend, wenn Hindernisse auftreten, welche die Bürki inno med AG trotz gebotener Sorgfalt nicht abwenden kann.
- 4.2 Bei Eintritt unvorhersehbarer oder unabwendbarer Ereignisse sowie bei Betriebsstörungen jeder Art, insbesondere bei Maschinenschaden, Streiks und Arbeitskämpfen, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung mit wesentlichen Betriebsstoffen und Vormaterialien oder behördlichen Massnahmen, ist die Bürki inno med AG berechtigt, vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferfrist unter Berücksichtigung einer Anlauffrist angemessen zu verlängern. Der Besteller wird hiervon unverzüglich schriftlich benachrichtigt.
- 4.3 Teillieferungen sind zulässig.
- 4.4 Die Lieferfrist für die Auslieferung ab Werk wird mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben.
- 4.5 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand die Bürki inno med AG verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- 4.6 Die Nichteinhaltung von Lieferfristen und -terminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz.

- 4.7 Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung vom Lager der Bürki inno med AG auf den Besteller über.
- 4.8 Die Bürki inno med AG bleibt Eigentümerin der von ihr gelieferten Ware (insbesondere Konsignationsware), bis diese vollständig bezahlt ist. Der Besteller ermächtigt die Bürki inno med AG, die Eintragung des Eigentums im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.
- 4.9 Versandbehälter, wie zum Beispiel Container und Paletten sind bei Empfang der Ware sofort zu entleeren und dem Frachtführer zurückzugeben. Sollte die sofortige Entleerung der Versandbehälter nicht möglich sein, ist der Besteller verpflichtet, tauschweise eine gleiche Anzahl von Versandbehältern gleicher Art und Güte sofort dem Frachtführer zur Rückführung an die Bürki inno med AG zu übergeben. Die von der Bürki inno med AG zur Auslieferung verwendeten Versandbehälter sind neu oder neuwertig. In keinem Fall wird daher insbesondere die Rückgabe einer beschädigten oder einer nicht der DIN 15146-2 entsprechenden Palette akzeptiert. Sollte eine sofortige Rückführung der Versandbehälter nicht stattfinden, sind diese spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Lieferung stattfand, an die jeweilige Adressé der Bürki inno med AG frei Haus nachzuliefern oder wertmässig zu ersetzen. Geschuldet ist jeweils der von der Bürki inno med AG für die Ersatzbeschaffung aufzuwendende Betrag. Der Nachweis etwaiger Fehlbestände wird ausschliesslich über das Palettenkonto erbracht, welches der jeweils tätige Frachtführer führt.
- 4.10 Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen der Bürki inno med AG innert fünf Arbeitstagen zu prüfen und der Bürki inno med AG eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gelten die Lieferungen und Leistungen – unter Vorbehalt allenfalls versteckter Mängel – als genehmigt.
- 4.11 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Besteller voraus.

5. Gewährleistung bei Produkten

- 5.1 Die Gewährleistungsfrist bei Produkten beträgt 24 Monate.
- 5.2 Bei rechtzeitiger Prüfung und unverzüglicher Mitteilung ist die Bürki inno med AG unter Ausschluss des Wandlungs- und Minderungsanspruches und Verzicht des Bestellers auf weitere Schadenersatzansprüche nur zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist verpflichtet.
- 5.3 Der Besteller verpflichtet sich, der Bürki inno med AG den mangelhaften Liefergegenstand bzw. das mangelhafte Teil des Liefergegenstandes unverzüglich nach Entdeckung des Mangels in unverändertem Zustand für eine angemessene Zeit zur Überprüfung der Mangelhaftigkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung entbindet den Besteller jedoch nicht von seiner Beweislast für das Vorliegen eines Mangels.
- 5.4 Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall, wenn der Anwender oder Dritte Eingriffe oder Änderungen am Produkt vornehmen.
- 5.5 Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert zwölf Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur.
- 5.6 Von der Gewährleistung und Haftung durch die Bürki inno med AG ausgeschlossen sind Schäden, die nicht infolge schlechten Materials oder fehlerhafter Konstruktion entstanden sind, wie zum Beispiel Schäden infolge natürlicher Abnutzung (Verschleisssteile), nicht fachgerechtem Gebrauch, mangelhafter Wartung, Nichtbeachtung der IFU oder von

Betriebsvorschriften, Eingriffen von nicht autorisierten Stellen, Verwendung von anderen Ersatzteilen statt Original Ersatzteilen der Bürki inno med AG sowie höherer Gewalt oder anderer Gründe, die die Bürki inno med AG nicht zu vertreten hat.

- 5.7 Alle Fälle von Gewährleistungen und Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Lieferbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich in diesen Lieferbedingungen genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die über die Schäden und Mängel an den gelieferten Waren hinausgehen. Insbesondere umfasst dies Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Mangelfolgeschäden, Verlust von Aufträgen und entgangener Gewinn. Alle weiteren Ansprüche auf Schadenersatz des Bestellers sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung der Bürki inno med AG bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Produkthaftungsgesetzes bleiben vorbehalten.
- 5.8 Für Farbnuancen zwischen Mustern und der gelieferten Ware, sowie an den Geräten selbst übernimmt die Bürki inno med AG keine Haftung.
- 5.9 Storniert ein Besteller/Auftraggeber einen rechtsgültig zustande gekommenen Auftrag, bleibt der Auftrag in vollem Ausmass gemäss dem Auftragsinhalt dennoch aufrecht. Sind die bei Bürki inno med AG verbleibenden Auftragsprodukte für Bürki weiter veräusserbar und verzichtet der Auftraggeber auf die Warenlieferung, kann in Absprache mit Bürki die Auftragssumme reduziert werden, sofern diese Bürki inno med AG innert 10 Tagen gutgeschrieben wird.
- 5.10 Handelt es sich um ein Entwicklungsauftrag, wird eine Vergütung für alle aufgewendeten Stunden und alle anderweitigen Aufwendungen unverzüglich fällig. Das erreichte Entwicklungsergebnis verbleibt im Eigentum von Bürki inno med AG.

6. Produktsicherheit und Rückverfolgbarkeit

- 6.1 Entsteht im Laufe der Produktlebensdauer der gelieferten Ware aufgrund eines Produktfehlers eine aktuelle oder mögliche Gefahr für die Patienten- oder Anwendersicherheit oder ein allgemeines Gesundheitsrisiko, so ist der Besteller verpflichtet, für deren Beseitigung wirksam mit der Bürki inno med AG zusammenzuarbeiten. Besteller sind gemäss geltenden Produktsicherheitsgesetzen insbesondere dazu verpflichtet, eine vollständige Rückverfolgbarkeit von gelieferten Waren sicherzustellen. Die Bürki inno med AG ist berechtigt, diese Verpflichtung des Bestellers auf schriftliche Voranzeige hin mit geeigneten Massnahmen zu überprüfen.
- 6.2 Der Besteller muss sich an die obligatorisch anwendbaren Gesetze und Verordnungen am Ort seines Domizils oder dem Ort der Produktverwendung, sowie die vertraglich vereinbarten Bedingungen halten. Dies gilt insbesondere für alle Vorschriften zur Zulassung von Medizinprodukten, die Vorschriften der Berufsverbände (Codes of Conduct) in der Schweiz, der EU und weiteren in Frage kommender Länder, die Antikorruptionsgesetze und Wettbewerbsvorschriften und die Gesetze zum Schutz der Angestellten. Für die Einhaltung von Regulierungsvorschriften in Ländern, die regulatorisch von der Bürki inno med AG nicht abgedeckt sind, ist der Besteller vollumfänglich verantwortlich und kann daraus gegenüber der Bürki inno med AG keinerlei Ansprüche geltend machen.

7. Informationen und Unterlagen

Jede Partei behält sämtliche Rechte an Unterlagen oder Informationen, die sie der anderen Partei ausgehändigt hat. Die empfangende Partei darf solche Unterlagen oder Informationen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Partei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen beziehungsweise zu anderen Zwecken, als zu denen sie übermittelt worden sind, verwenden.

8. Markenrechte

Die Rechte an allen Marken, Logos, Fotos und Texten im Zusammenhang mit Produkten der Bürki inno med AG in Prospekten, Flyern sowie in Ausstellungs-, Verkaufsförderungs- und POS-Material sowie in ähnlichen Unterlagen liegen ausschliesslich bei der Bürki inno med AG. Die Belieferung mit solchen Materialien erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Besteller diese Rechte anerkennt.

9. Zurückbehaltung und Aufrechnung

9.1 Der Besteller ist nicht berechtigt, den Kaufpreis wegen etwaiger Gegenansprüche, die nicht vom jeweiligen Lieferauftrag herrühren, zurückzubehalten.

9.2 Der Besteller ist nicht berechtigt, die Kaufpreisforderung mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um einen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Anspruch.

10. Exportbeschränkung

Die Weiterlieferung der Ware in die USA oder Kanada ist ausdrücklich untersagt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bürki inno med AG.

11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Bürki inno med AG behält sich Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor. Es gelten jeweils die Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestellung der Waren durch den Besteller.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.2 Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und dessen Änderungen.

12.3 Gerichtsstand ist für beide Parteien der Sitz der Bürki inno med AG. Die Bürki inno med AG kann den Besteller auch vor den an seinem Sitz zuständigen Gerichten belangen.

MDR Bestimmungen

EU- Repräsentant und (ggf.) Importeur für die EU der Bürki inno med AG ist:
Bürki inno med GmbH, Im Schaffner 47/1, 69123 Heidelberg, Deutschland

Tel: +49 (0)6221 6736310

E-Mail: frank.rieger@buerki.eu

Steuer-ID: DE334057680

EORI-Nr.: DE947006460086528

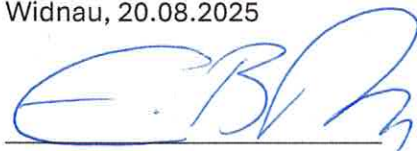
Falls Bürki inno med GmbH beauftragt wird, die Funktion als EU-Importeur wahrzunehmen, erfolgt ein Rechnungsaufschlag von 2,8% auf die Produkte-Endsumme

UK-Repräsentant: Qserve Group UK, Ltd, 49 Greek Street, Soho, GB-London W1D 4EG

Tel: +31 207 882 630, globalreg@Qservegroup.com, www.qservegroup.com

Bürki inno med AG

Widnau, 20.08.2025



Emanuel Bürki
CEO



Fabian Bürki
CTO